



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn  
INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 21.07.2017  
GESCHÄFTSZ. 15-710/001 II#0605

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA)**

HIER Vermittlung bei Anfrage „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“ [#20914]  
BEZUG 1. Ihr Schreiben vom 9. Juli 2017  
2. Mein Schreiben vom 11. Juli 2017

Sehr geehrter Herr ,

Sie hatten die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit um Vermittlung bei der Anfrage „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice [#20914]“ gebeten, bei die Bundesnetzagentur Ihre Anfrage bislang nicht beantwortet hatte.

Die Bundesnetzagentur hat mir nunmehr mitgeteilt, dass Ihre Anfrage dort am 03.04.2017 eingegangen und am 11.07.2017 per E-Mail beantwortet worden sei.

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Vermittlungsbitte damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Gleichwohl habe ich Ihre Eingabe zum Anlass genommen, die Bundesnetzagentur auf die Frist in § 7 Absatz 5 IFG hinzuweisen.



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2 Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.